



Gewerkschaft des Verkehrspersonals  
Syndicat du personnel des transports  
Sindacato del personale dei trasporti

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen im Verkehr zwischen Werbekunden und der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV.**

### **1. Anwendbarkeit**

Die Geschäftsbedingungen regeln das Auftragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber (Werbekunde, Werbeagentur, etc.) und der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV (Verlag). Sie sind für sämtliche Werbedispositionen und Werbebeilagen gültig, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Sofern diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Anzeigenvertrages verpflichtet sich der Werbekunde, die Anzeigenkosten zu bezahlen.

### **2. Inhalt der Werbemittel**

Der Verlag behält sich vor, Änderungen des Inhalts zu verlangen oder Werbemittel ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Verlage können Werbemittel mit der Bezeichnung «Werbung» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen. Beilagen und Einhefter/-kleber dürfen die Fertigung einer Publikation nicht verlangsamen und sind in technisch einwandfreiem Zustand vom Auftraggeber an die Druckerei zu liefern. Eventuelle durch Beilagen und Einhefter/-kleber verursachte Mehrkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist für den Inhalt der Werbemittel verantwortlich und hat für allfällige Ansprüche einzustehen. Wird der Vermarkter von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Vermarkter von irgendwelchen Ansprüchen freizustellen. Leserangebote dürfen nicht vorgetäuscht werden. Hinweise in Werbemitteln wie «Leserangebot», «Angebot für ...-Leser», «Angebot für Kunden von ...» etc. sind nicht erlaubt.

### **3. Preise und Konditionen**

Es gelten die jeweils gültigen Preise gemäss Tarif (Mediadaten/Webseite), zuzüglich MwSt. Änderungen der Preise, Rabatte und der MwSt treten auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Der Werbekunde hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten.

### **4. Verschiebungsrecht/Stornierung**

Das Verschiebungsrecht ohne Benachrichtigung des Auftraggebers müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten. Die Abbestellung oder Verschiebung fest erteilter Dispositionen hat schriftlich zu erfolgen und kann auch bei Vorliegen zwingender Gründe nur bis zum Anzeigenschluss angenommen werden. Danach wird der Anzeigenraum kostenpflichtig.

### **5. Platzierungen**

Platzierungswünsche für Werbemittel, die nicht dem tariflichen Zuschlag unterliegen, werden als Wunsch, nicht aber als Bedingung entgegengenommen. Erscheint das Werbemittel aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder

gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

#### **6. Druckmaterial**

Alle gelieferten Daten gelten als Einwegmaterial. Der Verlag bzw. die Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV kann diese nach dem letzten Erscheinen des Werbemittels ohne Kostenfolge vernichten, sofern diese vom Auftraggeber nicht als aufbewahrungs- oder rückgabepflichtig bezeichnet werden.

#### **7. Fehlerhaftes Erscheinen**

Reklamationen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt anzubringen.

Mangelhaft erschienene Werbemittel berechtigen in folgenden Fällen zu keinem

Preisnachlass oder Gratiswiederholung:

- telefonisch erteilte oder geänderte Aufträge
- Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen
- fehlende, undeutliche oder sonst mangelhafte oder ungeeignete Vorlagen (z.B. zu feine Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift, etc.)
- Passerdifferenzen und Abweichungen in der Farbe innerhalb einer angemessenen Toleranz
- Abweichungen von typografischen Vorschriften
- fehlende Codebezeichnungen
- weder Sinn noch Wirkung des Werbemittels werden massgeblich beeinträchtigt

Wird der Sinn oder die Wirkung des Werbemittels wesentlich beeinträchtigt, werden maximal die Anzeigenkosten erlassen oder in Form einer Gratiswiederholung kompensiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

#### **8. Zahlungsbedingungen**

In der Regel sind alle Rechnungen innert 30 Tagen ohne Skontoabzug zu begleichen. Ausländische Werbekunden leisten Vorauszahlung. Bei nicht fristgerechter Zahlung, bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen. Gerichtsstand ist Bern.

#### **9. Zusätzliche Leistungen**

Ausserordentliche Aufwendungen werden nach branchenüblichen Tarifen zusätzlich verrechnet. Als solche gelten Dienstleistungen wie die Erstellung von Druckdaten, Textvorlagen, Übersetzungen etc.

#### **10. Diese Werbe-/Publikationsbestimmungen gelten ab 1. November 2024 und ersetzen alle früheren Fassungen.**